

# Turbulenzen um Tojners Turmbau

Nächster Akt im Heumarkt-Krimi. Am Montag entscheidet das Gericht, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) benötigt – oder nicht. Kommt der Richter in der mündlichen Verhandlung zum Schluss, dass es eine UVP braucht, verzögert sich das Projekt samt 66-Meter-Wohnturm erneut um Jahre.

Renate Graber, David Krutzler

Am Montag entscheidet das Bundesverwaltungsgericht (BVwG), ob das umstrittene Bauprojekt beim Heumarkt in der Wiener Unesco-Welterbezone eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) benötigt – oder nicht. Kommt der Richter in der mündlichen Verhandlung zum Schluss, dass es eine UVP braucht, verzögert sich das Projekt samt 66-Meter-Wohnturm erneut um Jahre.

Beim Team von Projektwerber Wertinvest rund um Immobilienentwickler Michael Tojner schrillen jedenfalls die Alarmglocken. Michael Hecht, Anwalt von Wertinvest, greift das BVwG im Vorfeld der Verhandlung frontal an. „Was hier stattfindet, ist gesetzwidrig“, sagt er dem STANDARD. Es gebe keine gesetzlichen Voraussetzungen, die eine Einzelfallprüfung vor dem BVwG in der Causa Heumarkt legitimieren würden.

So sei das Vorhaben weder ein städtebauliches Projekt, noch würden die im UVP-Gesetz vorgesehenen Schwellenwerte erreicht. Diese Rechtsansicht teilte in erster Instanz im Oktober 2018 auch das Amt der Wiener Landesregierung. Und laut Hecht sei das Thema Unesco-Welterbe im Verfahren vor dem BVwG „nicht anwendbar“. Das Gericht hat freilich einen Gutachter bestellt, der die Projektauswirkungen auf den Welterbestatus Wiens geprüft hat.

Er, Architekt Manfred Wehdorn, kommt in seiner Expertise



Nach der Saison des Wiener Eislaufvereins ist vor „Sand in the City“ mit Gastronomie und Beachvolleyball. Bis dahin liegt das Areal brach. Hier will Wertinvest unter anderem einen 66-Meter-Wohnturm bauen.

Foto: krud

zum Schluss, dass dieser Status sehr wohl gefährdet wäre. Das Projekt stelle wegen Masse und Bauhöhe „objektiv beurteilbar eine wesentliche Störung der historischen ‚Skyline‘ dar“. Diese sei aber „grundlegend“ für die Zuerkennung des Welterbestatus gewesen. Das Projekt habe vor allem wegen seiner Masse („Kubatur“)

eine „einschneidende, nachteilig zu bewertende Veränderung der Sichtbarkeit zur Folge“.

Wobei Wehdorn sehr wohl zugesteht, dass Tojners Vorhaben etliche positive Auswirkungen hätte. Denn das Heumarkt-Areal stelle derzeit eine Barriere zwischen erstem und dritten Bezirk dar, der öffentliche Raum beim Eislaufver-

ein sei „wenig attraktiv“ gestaltet. Die städtebauliche Erneuerung dort böte Wien die Chance, dass „ein attraktiver innerstädtischer Ort“ geschaffen werde. Kurzum, Stadtentwicklung in dem Bereich sei notwendig, das Projekt müsste aber eben überarbeitet werden.

Ursprünglich hatte Wertinvest 2017 freiwillig beantragt zu prü-

fen, ob eine UVP notwendig ist. Als ruckbar wurde, dass das BVwG als zweite Instanz zu genau dieser Entscheidung kommen könnte, wurde der Antrag zurückgezogen. Das BVwG führt die Prüfung aber von Amts wegen weiter. Einstellen will es das Verfahren nur, wenn die Wertinvest vorher versichert, „das Vorhaben nicht zu verwirklichen“. Sie könne das durch Belege samt eidesstattlicher Erklärung bescheinigen.

## „Sinnloses Instrument“

Sollte die Notwendigkeit einer UVP festgestellt werden, geht Rechtsanwalt Hecht von einer Verzögerung des Bauprojekts von „mindestens eineinhalb Jahren“ sowie Mehrkosten in Millionenhöhe aus. Zudem würde so „der Beweis erbracht, dass die UVP-Prüfung ein sinnloses Instrument sei“, wenn es bei einer „innerstädtischen Brache wie dem Heumarkt“ angewendet werde.

Auch die Landschaftsschutzorganisation Alliance for Nature hat im BVwG-Verfahren eine Stellungnahme abgegeben. Ihr Generalsekretär Christian Schuhböck vertritt die Rechtsansicht, dass die Republik, ließe sie den Bau zu, gegen ihre Verpflichtungen verstieße, die sie mit dem Beitritt zur Weltkulturerbe-Konvention eingegangen ist. Er hat daher beantragt, das Gericht möge das Bauvorhaben als rechtswidrig einstufen – oder eine UVP durchführen.

## KURZ GEMELDET

### Gasflasche drohte zu explodieren: 700 Menschen in Sicherheit gebracht

Wien – Eine Gasflasche hat Donnerstagfrüh auf einer Baustelle in Wien-Penzing zu brennen begonnen. Weil sie drohte zu explodieren, wurden aus zwei nahen Bürogebäuden rund 700 Mitarbeiter in Sicherheit gebracht. Gegen 11.30 Uhr wurde die Acetylenflasche von einem Cobra-Beamten mit acht Schüssen geöffnet. Damit war die Gefahr gebannt, die Gebäude wurden freigegeben.

Auf dem Firmenareal in der Linzer Straße wird ein sechsstöckiges Bürohaus errichtet. Die Gasflasche befand sich auf einer Palette auf der Baustelle in einer Tiefgarage. Sie wurde zum Brennschneiden verwendet und hatte im Bereich der Armaturen zu brennen begonnen. Feuerwehrkräfte kühlten die Flasche mit Wasser und brachten sie, als sie transportfähig war, ins Freie. (APA, red)

### Bewaffnete Frau überfiel Juwelier in Dornbirn

Bregenz – Eine bewaffnete Frau hat am Donnerstag ein Juweliergeschäft in Dornbirn ausgeraubt. Sie betrat den Verkaufsraum mit einer Pistole in der Hand und zwang die Verkäuferin und eine Kundin in ein Hinterzimmer, das sie abspernte. Daraufhin nahm sie sich Bargeld und Schmuck aus dem Geschäft und flüchtete. Wenige Minuten später wurde sie von einer Polizeistreife gefasst. (APA)

### Verfassungsgericht berät im Juni in der Causa Rauchverbot weiter

Wien – Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat auch in dieser Session nicht entschieden, ob die Aufhebung des Rauchverbots in der Gastronomie verfassungskonform ist. Die Verfassungsrichter werden die bereits im Dezember des Vorjahres aufgenommenen Beratungen in der Juni-Session fortsetzen. Dies teilte ein Sprecher des VfGH am Donnerstag mit. Die rotgrün regierte Stadt Wien, zwei

Gastronomiebetriebe und eine jugendliche Nichtraucherin haben sich an das Höchstgericht gewandt. Sie wollen erreichen, dass die Aufhebung des – eigentlich ab Mai 2018 verfügt – Rauchverbots in der Gastronomie durch die türkis-blaue Bundesregierung gekippt wird. Seither darf unter bestimmten Voraussetzungen in der Gastronomie weiter gequalmt werden. (APA, red)

Bezahlte Anzeige



Fassen Sie sich ein Herz.

Pflegeeltern-Infoabend

DONNERSTAG  
21. MÄRZ 2019  
AB 18.00 UHR

Möchten Sie als AlleinerzieherIn oder Paar Kindern ein Zuhause auf Zeit bieten?

Die MAG ELF unterstützt Sie mit umfangreicher Hilfestellung.

[www.kinder.wien.at](http://www.kinder.wien.at)  
Tel.: 01/4000 8011

**Pflegeeltern-Infoabend:**

Donnerstag, 21. März von 18.00–20.00 Uhr,  
Pflegekinderzentrum Süd, 10., Favoritenstraße 211/1. OG  
[www.pflegemama.at](http://www.pflegemama.at), [www.pflegepapa.at](http://www.pflegepapa.at)

  
**MAG ELF**  
Kinder- und Jugendhilfe

Stadt Wien